



Klipper THC - Anlagenordnung

1. Clubanlage

- 1.1 Die Clubanlage dient der sportlichen Betätigung und der Erholung. Sie steht ausschließlich Clubmitgliedern und Gästen des Clubs zur Verfügung.
- 1.2 Auf der Klipper- Anlage wird ein freundlicher Umgangston, inklusive gegenseitiges Grüßen, erwartet.
- 1.3 Beim Ausüben vom Sport auf unserer Anlage ist entsprechende Sportkleidung zu tragen. Oberkörperfreies Spielen ist untersagt.
- 1.4 Jedes Mitglied sollte sich für Ordnung und Sauberkeit der Anlage mitverantwortlich fühlen und darauf achten, dass
 - mit den Garten- und Rasenflächen pfleglich umgegangen wird,
 - Gläser und Flaschen in das Clubhaus zurückgebracht,
 - Abfälle in die Papierkörbe geworfen,
 - Gefundene Kleidung und Sportgeräte entweder in den Kasten am Clubhaus bzw. in die Regale im Gang zu dem Umkleiden in der Hockeyhalle gelegt werden, während Wertgegenstände in der Geschäftsstelle oder in der Ökonomie abgegeben werden,
 - Beschädigungen oder Missstände sofort der Geschäftsstelle gemeldet werden.
- 1.5 Die Anlage darf grundsätzlich nur über den Eingang am Eckerkamp betreten werden.
- 1.6 Innerhalb der Anlage darf grundsätzlich **nicht** mit dem Auto, Motorrad, Moped, Miet-E-Rollern o.ä. gefahren werden. Diese Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz entlang des Eckerkamps abzustellen. Fahrräder sind **nur** auf den vorgesehenen Flächen zwischen Parkplatz und KuRa 1 bzw. den Hallen abzustellen.
- 1.8 Autofahrer werden gebeten, sich auf dem Parkplatz rücksichtsvoll zu verhalten. Das Parkverbot im Eingangsbereich ist aus Sicherheitsgründen **strikt** zu beachten.
- 1.9 Hunde sind an der Leine zu führen. Sie dürfen weder in die Sporthallen (mit Ausnahme der Vorhalle), Umkleiden noch auf die Hockey- und Tennis-Plätze (einschließlich der Wälle und des Naturrasenplatzes) mitgenommen werden. Sie sind aus den Beeten fernzuhalten.
- 1.10 Es ist untersagt, auf dem Gelände lärmzeugende Instrumente wie Druckluftfanfaren, Trompeten, Trommeln, Megaphone, Lautsprecher (Boom-Boxen) o.ä. zu benutzen.
- 1.11 In allen geschlossenen Räumen der Clubanlage herrscht Rauchverbot.
- 1.12 Das Betreten der Schallschutz-Wallanlage am KuRa 2 ist aus Gründen der Sicherheit untersagt.

2. Ökonomie

- 2.1 Die Öffnungszeiten der Ökonomie können variieren. Sie werden auf der Eingangstür der Ökonomie und in Rundmails bekanntgegeben und berücksichtigen das Sport- und Clubgeschehen.
- 2.2 Hockey- und Tennisschuhe sind vor dem Betreten des Clubhauses gut zu säubern.
- 2.3 Der Club übernimmt für die Garderobe und Wertsachen keine Haftung.

3. Umkleideräume

- 3.1 Vor dem Betreten der Umkleideräume Hockey- und Tennisschuhe gründlich säubern.



- 3.2 Keine Wertsachen oder Geld in den Umkleiden liegenlassen. Für Verluste übernimmt der Club keine Haftung.
- 3.3 Nach dem Duschen u. Anziehen sollten keine Kleidungs- oder Sportgegenstände in den Umkleiden zurückgelassen werden.
- 3.4 Jedes Mitglied sollte helfen, Energie einzusparen. Daher:
- nicht unnötig lange duschen und Duschen sofort nach Gebrauch abdrehen,
 - nicht unnötig lange die Fensterklappen während der Heizperiode geöffnet lassen.

4. Geschäftsstelle

- 4.1 Die Geschäftsstelle ist wochentags zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sekretariat:	Montag/Dienstag	9:00 – 12:30 Uhr	14:30 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	9:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
	Donnerstag	geschlossen	
	Freitag	9:30 – 13:30 Uhr	

Sonderregelungen in den Ferien werden gesondert bekannt gegeben.

Hockeybüro: Montag und Donnerstag 10:00 bis 13:00 Uhr

5. Tennis-Spielordnung

Siehe Aushang

6. Spielbetrieb in der Tennishalle / Traglufthalle

- 6.1 Die Tennishalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen (ohne Profil) betreten werden. Begleitpersonen und Gäste bei Turnieren müssen ihre Straßenschuhe entweder mit einem Überzieher versehen oder ausziehen.
- 6.2 In den Hallen darf Jugendtraining nur unter Aufsicht und Verantwortung der Trainer erfolgen.
- 6.3 Zum Sparen von Stromkosten sind die Spieler der letzten Hallenstunde angehalten, die Hallenbeleuchtung auszuschalten.
- 6.4 Sportgeräte sind während der Unterrichtszeit abzuräumen und ordnungsgemäß zu lagern.
- 6.5 Schäden jeglicher Art sind sofort den Trainern oder der Geschäftsstelle zu melden.
- 6.6 Spielen in der Tennishalle / Traglufthalle ist gebührenpflichtig nach Maßgabe der Gebührenordnung.

7. Hockey

- 7.1 Spielkleidung: Jedes Freundschafts- und Punktspiel ist in vorgeschriebener, einheitlicher Hockeyspielkleidung zu bestreiten.
- 7.2 Spielbetrieb in der Hockeyhalle:
- Das Spielfeld der Hockeyhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. In der Halle darf Jugendtraining nur unter Aufsicht und Verantwortung von Trainern erfolgen.
 - Sportgeräte, Leibchen und Bälle sind nach dem Training wieder ordnungsgemäß zu lagern. Die Halle ist nach dem Training in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
 - Jedes Clubmitglied hat bei Verlassen der Halle seinen mitgebrachten Abfall in die Müllbehälter zu entsorgen oder mitzunehmen.



- Der Spielleiter des letzten Trainings am Abend ist dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet und die Halle verschlossen wird.
- Zuschauer achten darauf, dass während des Spiels kleine Kinder nicht in der untersten Bankreihe sitzen.
- Bei Schäden/Beanstandungen bitte sofort die Geschäftsstelle verständigen.
- Achten Sie bitte auch auf evtl. Anschläge/Aushänge resp. Anordnungen des Vorstands.

7.3 Spielbetrieb auf den Kunstrasen:

Die Kunstrasenplätze dürfen nur mit sauberen Kunstrasenschuhen oder Turnschuhen betreten werden (keine Stollenschuhe!). Alle Schuhe sollten vor Trainings- und Spielbeginn an den vorhandenen Bürsten gereinigt werden. Glasflaschen, Zigaretten und Lebensmittel gehören nicht auf den Kunstrasenplätze.

Die gestatteten Spielzeiten für die beiden großen Kunstrasenplätze sind zwischen 9:00 – 22:00 Uhr.

Für den kleinen Kunstrasen gilt die dort angeschlagene Nutzungsordnung

7.4 Zeiten und Plätze

Die Trainingszeiten und Trainingsplätze legen die Trainer in Abstimmung mit dem Hockeybüro fest. Die Platzverteilung bei Wettspielen wird vom Hockeybüro bestimmt und vor den Spielen durch Aushang bekanntgegeben. Jeder Mannschaftsführer bzw. sein Stellvertreter hat auf pünktlichen Beginn der Wettspiele zu achten.

7.5 Bälle und Materialien

Verschlagene Bälle sind sofort zu suchen. Die Bälle bei Wettspielen sind zusammenzuhalten und vollzählig wieder zurückzugeben. Verantwortlich dafür sind die Trainer und Betreuer. Auch andere Trainingsmaterialien wie Hütchen, Stangen, Fahnen, Matten, Leibchen etc. sind ordnungsgemäß nach Gebrauch wieder an die vorgesehenen Lagerorte zu bringen. Torwartausrüstung ist nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß in die Truhen der Hockeyhalle zu stellen oder mit nach Hause zu nehmen.

7.6 Flutlicht

Das Flutlicht darf nur von Trainern/Übungsleitern bedient werden. Der letzte Nutzer am Abend ist für das umgehende Abschalten des Flutlichts verantwortlich.

8. Spielbetrieb auf den Padelplätzen

8.1 Die Padelplätze dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

8.2 Auf den Padelplätzen darf Jugendtraining nur unter Aufsicht und Verantwortung der Trainer erfolgen.

8.3 Zum Sparen von Stromkosten sind die Spieler der letzten Padelstunden angehalten, die Padelbeleuchtung auszuschalten.

8.4 Sportgeräte sind während der Unterrichtszeit abzuräumen und ordnungsgemäß zu lagern.

8.5 Es ist untersagt, auf und bei den Padelplätzen laut Musik zu spielen.

8.6 Schäden jeglicher Art sind sofort den Trainern oder der Geschäftsstelle zu melden.

8.7 Spielen auf den Padelplätzen ist gebührenpflichtig nach Maßgabe der Gebührenordnung in Playtomic.



9. Erste Hilfe

- 9.1 Für Sportunfälle und etwaige Verletzungen steht ein Erste-Hilfe-Sanitätskasten im Clubhaus zur Verfügung. Zudem befinden sich ein Defibrillator im Eingangsbereich des Clubhauses und ein weiterer im Vorraum der Hallen. Bei ernsthaften Verletzungen Daten des Verletzten notieren und sobald wie möglich an die Geschäftsstelle geben zur Meldung an die Versicherung. Im Bedarfsfall ist ein Notarzt anzufordern.

10. Versicherungswesen – Haftung

Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen geschieht auf eigene Gefahr der Mitglieder. Eine über den Club durch den Hamburger Sportbund abgeschlossene Versicherung der Mitglieder hinausgehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Eltern und Betreuer, die Spieler/ Mannschaften zu auswärtigen Wettspielen in Privatwagen fahren, haben ebenfalls Versicherungsschutz.

An alle Mitglieder ergeht die Bitte, mitzuhelfen, dass die Anlagenordnung eingehalten wird.

Juni 2025